

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 8

Rubrik: Anstaltsnachrichten, Verschiedenes = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Niederwangen (Bern); Badanstalt Freiheit Baden; Inselkorporation Bern; Kant. Heilanstalt Breitenau Schaffhausen; Kreisspital Rütli (Zch.); Schweiz. Anstalt für Epileptische Zürich; Heil- und Pflegeanstalt Rosegg und Kant. Pflegeheim Fridau, Solothurn.

Die Berichte werden beim Verlag aufbewahrt und können von Interessenten jederzeit zur Einsicht gewünscht werden.

Neue Bücher zur Arbeit für die Jugend, Vierteljahrsbericht, 10. Jahrgang, Heft 1; Berlin W 35, Potsdamerstr. 121 g.

Die angegebenen Bücher sind inhaltlich kurz skizziert, die Auslandsliteratur ist berücksichtigt.

Vergesst nicht die **Sammlung für notleidende Anstaltsleute**: Postscheck SVERHA III 4749 (Bern). Vermerk: Sammlung.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: — Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! —

Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Voranzeige

Der Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare findet vom 9. bis 11. November 1937 in Wil (St. Gallen) statt. Ausführliches Programm folgt in der nächsten Nummer.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Anmeldung von Telefongesprächen durch Blinde über Nr. 11 — Auskunft — bei automatischen Zentralen und sogenannten „Nummernschalter“ (Wählscheiben)

Die Art der automatischen Verbindungsherstellung dürfte für Blinde mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden sein, da es ihnen mindestens schwer fällt, die gewünschte Nummer richtig einzustellen. Bei einem Irrtum in der Ziffernangabe besteht die Gefahr, daß eine unrichtige Nummer eingestellt wird und damit eine falsche Verbindung zustandekommt, welche, wenn der unrichtig angerufene Teilnehmer antwortet, die Gesprächstaxe automatisch registriert. Um den Blinden diese Unzukömmlichkeiten zu ersparen und ihnen den Telephonverkehr zu erleichtern, hat die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung mit Schreiben vom 31. Juli 1937 dem Sekretariat des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen in entgegenkommender Weise den Vorschlag gemacht, den Blinden die Möglichkeit zu geben, in automatischen Netzen

sämtliche Orts- und Ferngespräche ausnahmsweise über die Dienstnummer 11 zu bestellen. Es wird auch einem Blinden ohne Mühe gelingen, mit der Wählscheibe die Zahl 11 zu drehen; die dadurch aufgerufene Dienststelle „Auskunft“ wird dann die gewünschte Orts- oder Fernverbindung für ihn herstellen. Die Gespräche sind anzumelden mit: „Verbindung für Blinde mit Nr.....“.

Die Anmeldung von Gesprächen über die Dienstnummer 11 durch Blinde ist vollständig kostenlos; für die Verbindungen selber sind dagegen die fälligen Gesprächstaxen zu entrichten.

Man ist gebeten, diese Neuerung im Telephonverkehr weitgehend unter den Blinden bekannt zu machen.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Diakonissenhäuser Bethanien

Durch den 26. Jahresbericht des Diakonissenhauses Bethanien erfährt man, daß die Diakonissenhäuser der Bischöflichen Methodistenkirche im Jahre 1936 in Deutschland und der Schweiz in vier Mutterhäusern 1145 Schwestern zählten. In der Schweiz werden 273 Bethanien-Schwestern gezählt; seit zwei Jahren ist die Zahl beständig gleich geblieben. 30 Schwestern stehen im Gemeindedienst, 474 Anträgen für Privatpflege-

schwestern mußten wegen Mangel an Schwestern unberücksichtigt bleiben. — Im Kranken- und Diakonissenhaus Bethanien in Zürich, das beständig um die 200 Kranke, Schwestern und Angestellte beherbergt, geht es das ganze Jahr lebhaft zu. Auch die „Brüder der Landstraße“ sprechen vor: über 800 Arbeitslose haben ein gutes Essen erhalten. 1265 Patienten fanden Aufnahme bei 27 873 Pflēgetagen. Operationen wurden 891 ausgeführt. In der Entbindungsabteilung wurden

16 Knaben und 151 Mädchen geboren, zweimal Zwillinge. 607 Röntgenaufnahmen wurden gemacht. Neuerdings verfügt das Haus auch über eine moderne Kurzwellenapparatur. Im Krankenhaus Bethanien Albisrieden war das Haus das ganze Jahr voll besetzt.

Schwesternhaus vom Rofen Kreuz

Im 55. Jahresbericht dieser Krankenanstalt und Ausbildungsstätte für Schwestern in Zürich-Fluntern wird festgestellt, daß es leider immer schwieriger werde, eine genügende Anzahl junger Mädchen zu bekommen, welche den zum Beruf unbedingt notwendigen Bildungsgrad besitzen und auch die richtige Einstellung zum Mutterhaus mitbringen. Die beiden Schwesternausbildungskurse waren zu Anfang voll besetzt. Außergewöhnlich groß war die Zahl derjenigen, die wegen Nichteignung ausgeschieden werden mußten. Das erste Examen, nach einem halben Jahr, bestanden im Frühling von 24 Eingetretenen 17 Töchter, im Herbst von 23 Eingetretenen noch 14. Das zweite Examen nach 1½ Jahren absolvierten im Frühling 13, im Herbst 14 Schwestern. Zwischen dem ersten und zweiten Examen, also im zweiten Semester, kommen alle Lernschwestern auf auswärtige Stationen, wo sie praktisch tätig sind. Im dritten Semester arbeiten sie im hiesigen Kantonsspital, um dann neben der praktischen Arbeit auch den zweiten Teil ihrer theoretischen Ausbildung zu absolvieren. Neben der fachlichen Ausbildung wird die ethisch-religiöse Einwirkung nicht vernachlässigt. Das Schwesternhaus leistet der Öffentlichkeit im Schweizerland herum große Arbeit. Es waren in Spitälern, Heilstätten und Gemeindepflegen insgesamt 362 Schwestern tätig, davon 60 im Schwesternhaus selbst, 91 im Kantonsspital Zürich, 56 im Kantonsspital Winterthur usw. „Nachdem sich die bisherige Schwesternordnung in verschiedenen Teilen als revisionsbedürftig erwiesen hatte, ist nach gründlicher Vorbereitung durch den Vorstand eine Neuordnung herausgekommen, die auf den 1. Juli in Kraft getreten ist. Den allgemeinen veränderten Verhältnissen entsprechend, ließ sich leider eine empfindliche Herabsetzung der Gehälter nicht umgehen. Wir dürfen sagen, daß die Schwesternschaft die Notwendigkeit dieser, uns so unsympathischen Maßnahme verständnisvoll aufgenommen hat. Die stets wachsende Beanspruchung unserer Schwesternkasse, der keine entsprechende Vermehrung der Einnahmen gegenübersteht, zwang uns, zu unserm Bedauern, auch die Altersrenten herunterzusetzen. Daß dies nicht in noch größerem Maße geschehen mußte, verdanken wir den, auch in diesen Zeiten des Tiefstandes eingegangenen Legaten und Geschenken.“

Bücherbesprechungen

Schweiz. Medizinisches Jahrbuch 1937, 9. Jahrgang, 412 S. Verlag Benno Schwabe u. Co. Basel. Fr. 9.—.

Außer Originalarbeiten hervorragender Fachgelehrten enthält dieses wichtige Nachschlagewerk u. a. die Verzeichnisse der prakt. Aerzte, der Apotheker, der öffentlichen und privaten Anstalten jeder Art, Institute, Heime, Sanatorien, Kurorte, Fürsorgeinstitutionen etc.

Der Arzt, von Prof. Dr. Rudolf v. Krehl, Heidelberg, 47 S. Hippokrates-Verlag Stuttgart, 1937, kart. RM. 2.25.

Aus der Fülle eines begnadeten ärztlichen Lebens gibt der Verfasser in bescheidener Art gewissermaßen einen Wegweiser zum echten Arztum. Gerade in einer Zeit, in der um die Erneuerung des ärztlichen Ethos gerungen wird, dürfte diese kleine Schrift eine willkommene Gabe sein.

Wegweiser für Zuckerkrankte, von Dr. Karl Mellinghoff, Greifswald, 100 S., J. F. Lehmanns Verlag München, 1936. kart. RM. 2.10.

Die Belehrung und Erziehung eines Diabetikers ist eine so umfangreiche Aufgabe, daß sie im Drang der Sprechstunde nicht geleistet werden kann. Hier wird dieses Buch wertvolle Hilfe sein. Dreierlei kann der Zuckerkrankte aus dem Buche lernen: 1. Die notwendigen Einschränkungen in seiner Lebensführung; 2. Die

richtige und billigste Bereitung der Diabetikerkost; 3. Die Erkenntnis, wie gesund er trotz seiner Krankheit noch ist und was er noch zu leisten vermag.

Behandlung der Kreislaufkrankungen, von Dr. Fr. Dörbeck, J. Gescher, Er. Meyer (Berlin) u. San. Rat Dr. Schalle, Wörishofen, 226 S., Hippokrates-Verlag Stuttgart, 1936, Geb. RM. 11.25, kart. RM. 9.50.

Im Rahmen des Sammelwerkes „Möglichkeiten der Therapie“ erscheint „Die Behandlung der Kreislaufkrankungen“ als erster Band. Der Arzt bekommt hier ein praktisches, brauchbares Werk in die Hände, das ihm ermöglicht sich in den Geist der verschiedenen Heilrichtungen einzuleben und zu verstehen.

Das Heißfasten und seine Hilfsmethoden, von Dr. O. Buchinger, 196 S. Hippokrates-Verlag Stuttgart, 1936, geb. RM. 8.50, kart. RM. 7.25.

Der Verfasser hat an 3200 Fällen die Fastenkur beobachtet. In seinem Werk behandelt er dieses Gebiet vom neuesten biologischen Standpunkte und schildert auch ausführlich die Hilfsmethoden. Das Werk dürfte das besondere Interesse jedes neuzeitlich denkenden Arztes finden.

Lehrbuch der Hygiene für Aerzte und Biologen, von Prof. Dr. R. Müller, Köln, 305 S. J. F. Lehmanns Verlag München, 1935. Geheftet RM. 6'80, Leinw. RM. 8.50.

Inhaltsübersicht: Gliederung des Gesundheitswesens, physikalische und chemische Eigenschaften der Luft, Boden, Wasser, Abfallsäfte, Nahrung und Genußstoffe, Kleidung und Körperpflege, Wohnung, Schulhygiene, Arbeits- und Berufshygiene, Rassenhygiene, Beurteilung der Volksgesundheit. Der Verfasser behandelt in seinem vorzüglichen Lehrbuch die erwähnten Kapitel sehr eingehend und ausführlich und gibt einen umfassenden Ueberblick über den jetzigen Stand dieses Faches. Das Buch wird nicht nur vom Mediziner sondern auch vom praktischen und Amtsarzt mit Gewinn gelesen.

Linoleum Giubiasco - Mitteilungen, Verkaufszentrale Zürich 1, Nüscherstraße 30.

Heft 16 dieser sporadisch erscheinenden Mitteilungen enthält u. a. Berichte über folgende kürzlich erstellte, namhafte Bauwerke: Völkerbundpalast, Int. Arbeitsamt, Genf, Verwaltungsgebäude des Kantons Zürich, Städt. Amtshaus Zürich. Die Räume in diesen Bauten wurden entweder ganz oder zum größten Teil mit Linoleum in Eigenheimen und Miethäusern dargelegt.

Französische Sprachlehre für Aerzte, von Dr. B. Fenigstein, 152 S., Albis Verlag A.-G. Zürich, 1936, Geb. Fr. 5.—. Ein praktisches Buch, das gute Dienste leistet.

Aus Verbänden

Der ostschweiz. Blinden-Fürsorgeverein im Jahre 1936 (Kantone Appenzell I.-Rh. und A.-Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau.)

Der ostschweizerische Blindenfürsorgeverein hat im Jahre 1936 von 41945 Blindenfreunden in der Ostschweiz an jährlichen Gaben Fr. 71 255.— erhalten und verdankt dieselben heute nochmals aufs wärmste. Auf die Geberzahl verteilt, macht dies den schönen Durchschnittsbetrag von Fr. 1.72 per jeden Blindenfreund und per Jahr aus. Die gesamte Bevölkerung der Ostschweiz zählt 698 063 Einwohner, somit ergibt sich als Blindenbeitrag pro Kopf der Bevölkerung 13 Rp. pro Jahr. Wahrlich ein kleines Opfer für die göttliche Gabe, im Besitze des Augenlichtes zu sein. Darum wagen wir es trotz schlimmer Zeit, auch die 656 118 Einwohner, die noch nicht auf den Listen der Blindenfreunde verzeichnet sind, herzlichst zu bitten, sich mit einer kleinen Gabe den uns treu Gebliebenen einzureihen. Sie würden die Jahresdurchschnittsgabe wesentlich erhöhen und damit die so notwendigen Mittel zu wirksamer Fürsorge der in der Ostschweiz zerstreut lebenden Blinden und der in den drei Blindenanstalten St. Gallens verpflegten Blinden beschaffen helfen.